

§ 5. Veränderungen von 1854 bis heute.

Wir haben jetzt durch Betrachtung der Urkunde und des zu ihrer Vervollständigung dienenden Provinzialstatutes den neuen Rechtsboden kennen gelernt, welcher im Jahre 1854 geschaffen worden ist. Wir gehen nunmehr zu den Veränderungen über, welche sich seitdem bis zum heutigen Tage mit der Oberlausitz zugetragen haben.

Zunächst fand eine Neugestaltung der Oberlausitzer Behörden statt. Durch Verordnung vom 2. December 1854 wird die Militärdeputation aufgelöst und deren Geschäfte auf den Amtshauptmann übertragen. Durch Gesetz vom 28. Januar 1855 wird ein Appellationsgericht zu Budissin in Gemäßheit der Urkunde als Gericht zweiter Instanz eingesetzt und dadurch die Oberamtsregierung als Justizbehörde aufgehoben (heute steht an Stelle des Appellationsgerichts das Landgericht Bautzen). Eine Verordnung vom 6. April 1855 hebt die Oberamtsregierung völlig auf und setzt an deren Stelle die Kreisdirektion zu Budissin, welche die in der Urkunde vorgesehene Regierungsbehörde und gleichzeitige Konsistorialbehörde für die Oberlausitz bildet. Ihre Kompetenz als Regierungsbehörde bestimmt sich gleich derjenigen der übrigen Kreisdirektionen.

In Bezug auf die Provinzialbedürfnisse bestimmt eine Verordnung vom 15. December 1845, daß die Beiträge zur Kriminalkassa und Brandversicherungsanstalt künftig von einem landständischen Beamten erhoben werden sollen. Trotzdem versichert die Regierung, daß damit an ihrer rechtlichen Natur als öffentlicher Leistungen Nichts geändert werde. Am 28. November 1848 wird ein Vertrag publiziert, durch welchen die Oberlausitz der erbländischen Brandversicherungsanstalt beitrete. Dieselbe erhält nunmehr den Namen Landesimmobiliarbrandversicherungsanstalt. Das Gesetz vom 11. August 1855, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Ver-